GEMEINDE SITTERSDORF

GEOPARKKARAWANKEN|KARAVANKE

Zahl: **004-1 Nr. 06/2021** Sittersdorf, am 19.11.2021

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 19. November 2021,** mit dem Beginn um **18:00 Uhr** in der **Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja.**

ANWESENDE:

Vorsitzender:	Bürgermeister Gerhard Koller
Vorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Horst Otto Krainz 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte GV Walter Schmacher
Gemeinderäte:	Markus Kraiger, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Christian Messner; Sonja Moser-Rieser; Günter Lobnig, Christoph Steinacher; Mag. Andreas Hren, Damjan Peter Stern
Nicht anwesend:	Dominik Zwillak (SPÖ) – Ersatz: Werner Augustin Sandra Daly (Wutte) – Ersatz: Josef Mochar Lukas Schippel (SPÖ) - unentschuldigt!
Sonstige Anwesende:	FV Mag. Nina Opriesnig
SchriftführerIn:	AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 12.11.2021), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 45 K-AGO**

2. **Information an den GV/GR über die erfolgte Bestellung von Frau Dr. Elisabeth Martinz zur Totenbeschauärztin in der Gemeinde Sittersdorf**
3. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021**
4. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckbindung freier BZ-Mittel des Jahres 2021**
5. **Flurbereinigung „Gregorn – Gemeinde Sittersdorf": Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Verhandlungsniederschrift vom 07.06.2021**
6. **J. Slanitz, 9133 Müllnern: Beratung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Antrag auf Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) der Parzelle-Nr. 1173/1, KG Rückersdorf**
7. **Hochwasserschutzprojekt „Vellach – Rain": Information an den GR betreffend Kenntnisnahme des geänderten Rahmenterminplanes (Verschiebung des Baubeginns durch Baufirma)**
8. **Hochwasserschutzprojekt „Vellach – Rain": Beratung und Beschlussfassung betreffend Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Regionalfonds hinsichtlich Zusicherung einer Förderung in der Höhe von € 140.000,-.**
9. **Kindergarten Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Valorisierung der Elternbeiträge gem. Vorschlag der AVS Kärnten**
10. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag gem. § 41 K-AGO – Unterstützung von Studenten und anderen junge Erwachsene**
11. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2021_22 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Jernej Services, 9133 Sittersdorf**
12. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2021_22 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg**
13. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Wasserliefervertrag für das Objekt Sadounig (Polena 2)**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Wasserliefervertrag für das Objekt Luschnig (Polena 7)**
15. **Mag. B. Peketz – J. Jernej, 9133 Rückersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksteilung gemäß Vermessungsurkunde GZ: M5100/21 vom 14.09.2021 des ZT DI H. Martischnig, 9020 Klagenfurt.**
16. **Widmungsverfahren 5/C3a/2021, G. Gregorn, 9133 Dullach 2:**
    Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 765, KG 76210 Goritschach, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.200 m²
17. **Widmungsverfahren 2/C3a/2021, Ch. Messner, 9133 Goritschach 43:**
    a) **Aufhebung des GR-Beschlusses (TOP 14) vom 09. Juli 2021**

b) **Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 504/2 bzw..86, KG 76210 Goritschach, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 765 m²**

18. **Widmungsansuchen B. Steiner, 9133 Sittersdorf:**
    a) **Aufhebung des GR-Beschlusses (TOP 13) vom 09. Juli 2021**
    b) **Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Umwidmung der Parzelle-Nr. 92 (vormals 103/1), KG 76210 Goritschach, von Baulaud-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, im Ausmaß von 1.828 m²**

19. **AWV Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschussfassung betreffend Genehmigung des Voranschlages 2022 (04 – Sittersdorf)**

20. **Bericht des Bürgermeisters**

- **aktueller Stand der WLV-Schutzprojekte Suchabach (Logenberg – Sagerberg) und Sittersdorfer Bach**
- **KEM-Projekt „Neuausschreibung des öffentlichen Verkehrs in der Verkehrsregion Südkärnten"**
- **Baum- und Strauchschnitt-Aktion**
- **Weihnachtsmarkt am 4.12.2021**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, BGM Gerhard Koller, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates in der Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt. Es sind 14 Mitglieder des GR anwesend.

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden werden durch ihn folgende Anträge eingebracht:

Liste BGM: Antrag gem. § 41 K-AGO – Ergänzung der Straßenbeleuchtung beim Gemeindezentrum Sittersdorf

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 35 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:
Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Christian Messner, GR Günter Lobnig

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null
Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass Herr GR Christian Messner und GR Günter Lobnig zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Information an den GV/GR über die erfolgte Bestellung von Frau Dr. Elisabeth Martinz zur Totenbeschauärztin in der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:
Frau Dr. Elisabeth Martinz ist als praktische Ärztin in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach tätig und wird im Rahmen ihres Einsatzbereiches auch zur Durchführung der Totenbeschau in die Gemeinde Sittersdorf gerufen.
Sie hat daher die Gemeinde Sittersdorf um offizielle Bestellung zur Totenbeschau-Ärztin ersucht. Diese Bestellung wurde von Bürgermeister Gerhard Koller entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Bestattungsgesetzes durchgeführt.

Wechselrede:
- keine -

Kein Beschluss – nur Bericht an GR!

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Markus Kraiger
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Dominik Zwillak

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021

Amtsvortrag:
Wird durch die außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringung und Mittelverwendung der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 (1) KGHG).

Nachtragsvorschläge sind zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Jahres in Kraft treten können.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt und der Abt. 3 – Revision vorgelegt.

Die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 fand am 29.09.2021 sowie am statt und wurde durch die Revisionsbeamtin Frau Modritsch und Frau Bacher durchgeführt.

Die größten Veränderungen (über 1.000,00) gegenüber dem Voranschlag waren folgende:

- **Ansatz 010 (Zentralamt):**
  - Neue Aufteilung der Löhne von Zentralamt in Bauhof: -29.300,-
  - Überstunden: +5.000,-
  - Anpassung Nebengebühren: -2.300,-
  - Anpassung Postdienste: +1.000,-
  - Anpassung Rechts- und Beratungsaufwand: -7.000,- nur Finanzierungsrechnung
  - Anpassung sonstige Kosten v.a Restzahlung Infoma : +18.000,-
- **Ansatz 024 (Wahlamt):**
  - Mehrkosten durch Stichwahl: +3.000,-
- **Ansatz 091 (Personalausbildung):**
  - Erhöhung der Personalausbildungskosten: +1.700,-
- **Ansatz 163 (Feuerwehren):**
  - Berücksichtigung Projekt Geräte FF Auto
  - Berücksichtigung Projekt Sanierung Dach FF Miklauzhof
- **Ansatz 211 (Volksschulen):**
  - Erhöhung Pellets: +3.000,-
  - Ankauf PC: +1.000,-
- **Ansatz 240 (Kindergarten):**
  - Erhöhung Leistungsprämie: +1.200,-
  - Erhöhung Lebensmittel: +1.200,-
  - Senkung Zahlung KIGA: -120.000,-
- **Ansatz 250 (ganztägige Schulform):**

- Erhöhung Förderung Bund und Land: + 13.000,-

- **Ansatz 260 (Sportplätze):**
  - Berücksichtigung Projekt Bewässerung Sportplatz
- **Ansatz 269 (sonstige Einrichtungen und Maßnahmen):**
  - Vereinsförderung: + 2.500,-
- **Ansatz 329 (sonstige Einrichtungen und Maßnahmen):**
  - Vereinsförderung: + 1.400,-
- **Ansatz 411 (Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe):**
  - Erhöhung Rückersätze von Ausgaben: +18.700,-
  - KZAG: +2.300,-
  - Sozialhilfe Kopquote: +6.800,-
- **Ansatz 419 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:**
  - Vereinsförderung: +1.300,-
- **Ansatz 512 (sonstige medizinische Beratung und Betreuung):**
  - Andere Defi's bestellt: -1.700,-
- **Ansatz 560 (Betriebsabgangsdeckung):**
  - Sonstige Einnahmen: +4.600,-
  - Abgangsdeckung Krankenanstalten: -.1800,-
- **Ansatz 612 (Gemeindestraßen):**
  - Berücksichtigung Projekt Straßensanierung nach Sturm Yves
- **Ansatz 616 (sonstige Straßen und Wege)**
  - Ausfinanzierung Projekt Radweg Rückersdorf: +4.200,-
- **Ansatz 633 (Wilbachverbauung**):
  - Korrektur Projekt HW Schutz Vellach-Rain da HW Schutz nicht der Gemeinde gehört
  - Endabrechnung Kotschuschabach: +2.100,-
  - Grundstückskauf HW Schutz Sittersdorfer Bach: +31.700,-
- **Ansatz 640 (Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung):**
  - Mehr Verkehrsschilder benötigt: +1.600,-
- **Ansatz 690 (Verkehr, sonstiges):**
  - Beitrag Verkehrsbund: +2.700,-
- **Ansatz 759 (sonstige Energieträger):**
  - Mitgliedsbeitrag e5: -2.200,-
- **Ansatz 771 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs):**
  - Vereinsförderung: +1.000,-
  - Absage Weinfest, Einnahmen und Ausgaben mit EUR 0,00 budgetiert
- **Ansatz 814 (Straßenreinigung):**
  - Schneeräumung: +2.000,-
- **Ansatz 819 (sonstige öffentliche Einrichtungen):**
  - Korrektur Breitband da bisher nicht verwirklicht
- **Ansatz 820 (Wirtschaftshof):**
  - Erträge: +1.000,-
  - Erhöhung Löhne inkl. LNK da mehr Personal: +34.400,-
  - Erhöhung Miet-und Pachtaufwand da Geräte teurer: +8.400,-
  - Instandhaltung von Fahrzeugen Jumpy: +1.500,-
- **Ansatz 831 (Freibäder):**
  - Erhöhung Eintritte: +12.000,-
  - Erhöhung Personalkosten: +13.000,-

- Erhöhung Mietaufwand: +3.200,-
- Erhöhung Entgelt sonstige Leistung (weiters Personal): +2.000,-

- **Ansatz 846 (Wohn- und Geschäftsgebäude):**
  - Erhöhung sonstige Einnahmen (BK Abrechnung): +1.300,-
  - Berücksichtigung Projekt Sanierung Geopark Schule
- **Ansatz 850 (Betriebe der Wasserversorgung):**
  - Erhöhung Material: +3.400,-
  - Oberflächenwasser Obernarrach: +5.000,-
  - Div. Rohrbrüche: +6.500,-
  - Kostenbeiträge Personal: +5.000,- (Einschulung Wasserwart)
  - Internes Darlehen: +2.700,-
  - Zinsen: +2.600,-
- **Ansatz 851 (Betriebe der Abwasserbeseitigung):**
  - Inneres Darlehen: +2.700,-
  - Darlehen gegeben und genommen Abwasserverband
- **Ansatz 925 (Ertragsanteile):**
  - Erhöhung lt. Schreiben Landesregierung: +244.500,-
- **Ansatz 930 (Landesumlage):**
  - Erhöhung lt. Schreiben Landesregierung: +12.000,-
- **Ansatz 941 (Sonstige Finanzzuweisung nach dem FAG):**
  - Erhöhung: + 192.600,-

Der derzeit gültige Entwurf des 1. Ergebnis- und des Finanzierungsnachtragsvoranschlages für das Jahr 2021 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2021	**NVA 2021**
Erträge	€ 4.165.900,00	€ 4.682.500,00
Aufwendungen:	€ 4.337.200,00	€ 4.478.900,00
Entn. V. RL	€ 0,00	€ 0,00
Zuw.v. RL:	€ 200,00	€ 2.900,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	**€ -171.500,00**	**€ 200.700,00**

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.658.400,00	€ 4.423.700,00
Auszahlungen:	€ 4.672.800,00	€ 4.341.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	**€ -14.400,00**	**€ 82.000,00**

Vom Ausschuss für Bauwesen und Finanzen wird einstimmig der Antrag an den GV/GR gestellt, dieser möge den Entwurf des 1. NTVA 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 in den nachstehend angeführten Summen:

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2021	**NVA 2021**
Erträge	€ 4.165.900,00	€ 4.682.500,00
Aufwendungen:	€ 4.337.200,00	€ 4.478.900,00
Entn. V. RL	€ 0,00	€ 0,00
Zuw.v. RL:	€ 200,00	€ 2.900,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	**€ -171.500,00**	**€ 200.700,00**

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.658.400,00	€ 4.423.700,00
Auszahlungen:	€ 4.672.800,00	€ 4.341.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	**€ -14.400,00**	**€ 82.000,00**

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Zweckbindung freier BZ-Mittel des Jahres 2021

Amtsvortrag:
Im mittelfristigen Investitionsplan sind für das Jahr 2021 BZ-Mittel in der Höhe von € 229.500,- vorgesehen. Diese sind durch bereits beschlossene Vorhaben, wie folgt gebunden:

ÜK-Rückzahlung für die Sanierung der VS Sittersdorf	€ 55.000,00
Straßensanierung nach Sturm Yves	€ 45.000,00
Geräte für Auto FF	€ 38.600,00
EDV neu	€ 25.000,00
Bewässerung	€ 10.900,00
Eislaufplatz Tichoja	€ 10.000,00
Sanierung Geopark Schule	€ 5.000,00
Instandhaltung Wasserbautenr	€ 5.000,00
Probojer Bach 2021	€ 5.000,00
Hardwareförderung	€ 3.200,00
Defibrilatoren	€ 2.900,00
Abrechnung Kotschuschabach	€ 2.100,00

Die noch freien Bedarfszuweisungsmittel sind mittels GR-Beschluss einer Zweckbindung zuzuführen. Aufgrund der aktuell budgetär sehr angespannten Situation und der Reduktion von BZ-Mitteln (i. R.) für das Jahr 2022 wird seitens der Finanzverwaltung die Zweckbindung der noch freien BZ-Mittel des Jahres 2021 in der Höhe von € 21.800,00,- zur Verstärkung der operativen Gebarung vorgeschlagen. Damit sollen diese Mittel zur Finanzierung und Umsetzung der im Jahr 2021 getroffenen Beschlüsse sowie als Finanzreserve für das Jahr 2022 verwendet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Zweckbindung der noch freien BZ-Mittel des Jahres 2021 in der Höhe von € 21.800,00,- zur Verstärkung der operativen Gebarung beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckbindung der noch freien BZ-Mittel des Jahres 2021 in der Höhe von € 21.800,00,- zur Verstärkung der operativen Gebarung

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Flurbereinigung „Gregorn – Gemeinde Sittersdorf": Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung der Verhandlungsniederschrift vom 07.06.2021

Amtsvortrag:
Herr Gabriel Gregorn, Dullach 2, hat mit Schreiben vom 01.07.2019 den Antrag auf Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 908/1, KG Goritschach, gestellt. In seinem Ansuchen führt er an, dass im Rahmen eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbehörde, mit welchem die Neuregelung der Zufahrt zur sog. „Weitzer-Mühle" erfolgt ist, die mögliche Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 908/1, KG Goritschach, der unmittelbar im Bereich der Hauszufahrt (hinter dem Bildstock) verläuft, angeregt wurde. Weiters könnte das verbleibende Teilstück von der neu entstandenen Einbindung bis zum Waldrand aufgelöst werden.

Im Rahmen der GV-Sitzung am 12.09.2019 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Teilfläche 1 im Hofbereich zu den im Ausschuss festgelegten Bedingungen mittels Flurbereinigung zugeschrieben werden soll. Für die von der Auflösung betroffenen Teilflächen wird ein Preis je m² von € 6,-- vorgeschlagen. Die Kosten des Flurbereinigungsverfahrens inkl. Vermessung sind vom Antragsteller zu tragen. Die Teilfläche 2 (Wegabschnitt bis zum Wald) soll wegen notwendiger Klärung offenen Fragen nicht aufgelöst werden.
Am 07. Juni 2021 fand eine mündliche Verhandlung vor Ort statt, bei welcher keine Einwände vorgebracht wurden. Die Verhandlungsniederschrift dazu liegt vor und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Verhandlungsniederschrift vom 07.06.2021 inhaltlich genehmigen.

Wechselrede:
J. Mochar: mir liegt ein Schreiben der Familie Weitzer von heute vor, aus dem hervorgeht, dass einer Auflösung von Teilflächen des öffentlichen Grundstückes nur zugestimmt wird, wenn eine ordnungsgemäße und entsprechende Zufahrt zum Anwesen Dullach 7 weiterhin gewährleistet wird.
BGM G. Koller: es fand eine Grenzverhandlung statt, bei welcher alle von der Teilung betroffenen Grundeigentümer anwesend waren, es wurden keine Einwände eingebracht. Hinsichtlich der Eingabe der Familie Weitzer wurde mit der Agrarbehörde Kärnten Kontakt aufgenommen und eine Stellungnahme dazu eingeholt. Diese lautet wie folgt:
„Unter Berücksichtigung der bei der Grenzverhandlung vom 29.10.2020 gemeinsam festgelegten Neugrenze weitet sich dieses Weggrundstück im Einbindungsbereich von über 6 Metern auf mehr als 10 m Breite auf. Dies sollte für die Anbindung des weiterführenden Weges 779/4 in Richtung der Liegenschaft Weitzer (Servitutsbreite 3,5 m) ausreichend sein!"

Beschluss:
Mehrheitlich, mit 13 gegen eine Stimme (GR J. Mochar), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf vorliegende Verhandlungsniederschrift der Agrarbehörde Kärnten, Zahl: 10-ABK-FB-1413/2020 vom 07.06.2021 betreffend Flurbereinigung „Gregorn – Gemeinde Sittersdorf/öffentliches Gut", KG Goritschach.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

J. Slanitz, 9133 Müllnern 31A: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Antrag auf Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) der Parzelle-Nr. 1173/1, KG Rückersdorf

Amtsvortrag:
Mit Schreiben vom 04.10.2021 stellt Herr Johann Slanitz den Antrag auf Ankauf einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 1173/1 (öffentliches Gut), KG Rückersdorf, gemäß beiliegendem Teilungsentwurf GZ: 211169-V1-U vom 28.10.2021 des Vermessungsbüros ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt.

Der Teilungsentwurf sieht die Zuschreibung des Trennstückes „1" im Ausmaß von 163 m² vom Grundstück Nr. 465/18 (Kues) an das Grundstück 465/17 (Slanitz) vor. Ebenso soll das Trennstück „2" mit einer Fläche von 149 m² vom Grundstück 1173/1 - öffentliches Gut abgetrennt und dem Grundstück 465/17 zugeschrieben werden.

Diese Zu- bzw. Abschreibung des Trennstückes 2 hat mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf zu erfolgen. Ein entsprechender Kaufpreis wäre festzulegen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen auf Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) der Parzelle-Nr. 1173/1, KG Rückersdorf, im Ausmaß von 149 m² (siehe Trennstück 2) die Zustimmung erteilen. Für diese Fläche wird ein pauschaler Kaufpreis von € 2.500,- festgelegt. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung hat der Antragsteller zu tragen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Ansuchen auf Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) der Parzelle-Nr. 1173/1, KG Rückersdorf, im Ausmaß von 149 m² (siehe Trennstück 2) die Zustimmung erteilt wird. Für diese Fläche wird ein pauschaler Kaufpreis von € 2.500,- festgelegt. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung hat der Antragsteller zu tragen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Hochwasserschutzprojekt „Vellach – Rain": Information an den GR betreffend Kenntnisnahme des geänderten Rahmenterminplanes (Verschiebung des Baubeginns durch Baufirma)

Amtsvortrag:
Aufgrund der Mitteilung der Baufirma Swietelsky AG, dass ein Baubeginn nicht wie ursprünglich vorgesehen im Herbst 2021, sondern aufgrund fehlender Ressourcen erst ab Jahresbeginn 2022 möglich ist, musste im Rahmen einer Bauvertragsbesprechung am 12.10.2021 ein neuer Rahmenterminplan festgelegt werden.

Als Baubeginn wurde nun der März 2022 festgelegt.
Die Feintrassierung erfolgt noch im November 2021, detto Schlägerung der Zufahrt zur Steinschlichtung in Winkel

Dieser liegt dem Gemeinderat zur Information und Kenntnisnahme vor.

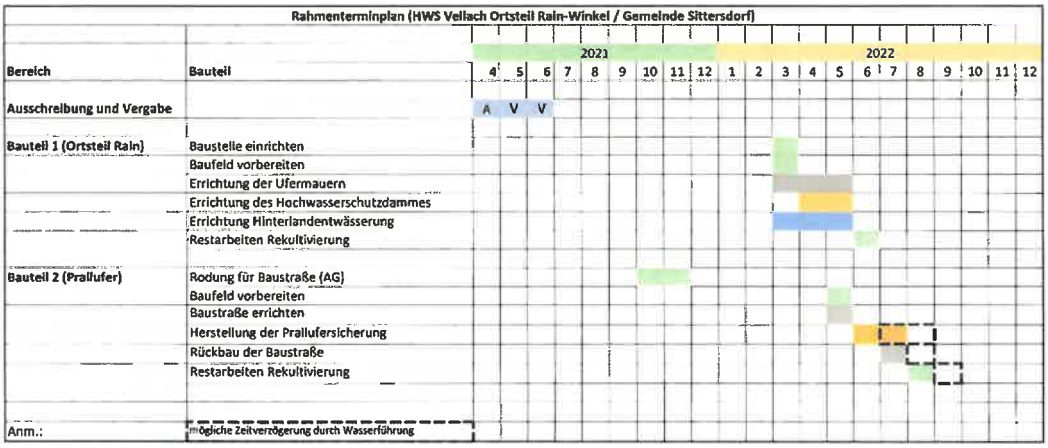

Wechselrede:
- keine -

Kein Beschluss – nur Bericht!
Der geänderte Rahmenterminplan wird vom GR zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Hochwasserschutzprojekt „Vellach – Rain": Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Regionalfonds hinsichtlich Zusicherung einer Förderung in der Höhe von € 140.000,-.

Amtsvortrag:
Zur Ausfinanzierung des Hochwasserschutzprojektes „Vellach-Rain" sieht der Finanzierungsplan einen Betrag von € 140.000,- aus den Mitteln des Kärntner Regionalfonds vor.
Nach erfolgter Beschlussfassung des Finanzierungsplanes im Gemeinderat erfolgte die Antragstellung beim Kärntner Regionalfonds. Diese Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds am 28.09.2021 wie eingebracht genehmigt.

Gemäß § 9 der Richtlinien erfolgt die Zusicherung der Förderung in der Höhe von € 140.000,- durch die Übermittlung von Fördervereinbarungen (in zweifacher Ausfertigung). Diese Fördervereinbarung ist vom Gemeinderat zu genehmigen und innerhalb von 4 Monaten nach Übermittlung an den Kärntner Regionalfond zu retournieren.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Fördervereinbarung zw. der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Regionalfonds hinsichtlich Zusicherung einer Förderung in der Höhe von € 140.000,- für das Hochwasserschutzprojekt „Vellach – Rain" beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Fördervereinbarung zw. der Gemeinde Sittersdorf und dem Kärntner Regionalfonds hinsichtlich Zusicherung einer Förderung in der Höhe von € 140.000,- für das Hochwasserschutzprojekt „Vellach – Rain".

Für die Unterfertigung dieser Vereinbarung werden neben dem Bürgermeister nominiert:
2. Vzbgm. Ing. W. Wutte (GV), GR Christian Messner (GR)

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Mag. K. Zlender-Mauczka
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kindergarten Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Valorisierung der Elternbeiträge gem. Vorschlag der AVS Kärnten

Amtsvortrag:
Mit Schreiben vom 28.06.2021 hat die AVS der Gemeinde Sittersdorf mitgeteilt, dass in der bestehenden Vereinbarung (Betriebsübernahme des Gemeindekindergartens Sittersdorf vom 01.01.2021) leider noch eine alte/ungünstige Regelung mit der 5% Klausel vereinbart ist. Der Vorschlag wäre eine Ergänzung/Abänderung der bestehenden Vereinbarung zur Betriebsführung des Kindergartens Sittersdorf in der Form, dass es eine automatische JÄHRLICHE Valorisierung lt. VPI per April geben soll.

Der Ausschuss für Familie und Soziales stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die von der AVS vorgeschlagene 1. Zusatzvereinbarung wie folgt beschließen:

Die Zusatzvereinbarung lt. Entwurf:

1. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung zur Betriebsübernahme des Gemeindekindergartens Sittersdorf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A und der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS), Fischlstraße 40, 9020 Klagenfurt, vertreten durch die jeweils vertretungsbefugten Organe.

Durch diese Zusatzvereinbarung wird der Punkt VII. Kindergartentarif wie folgt geändert:

VII. Kindergartentarif

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 bleiben die bestehenden Tarife, welche vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf festgesetzt wurden, unverändert aufrecht.

Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wird mit der Gemeinde vereinbart, dass durch die AVS jährlich eine automatische Valorisierung, gebunden an den VPI 2020 zu erfolgen hat. Als Basis zur jährlichen Anpassung der Elternbeiträge für das folgende Kindergartenjahr wird der Monat April herangezogen. Sollte der Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr verlautbart werden, dann gilt jener Index als künftige Grundlage der Wertsicherung, der dem Index 2020 nachfolgt oder diesem am meines entspricht.

Eine Übermittlung der neuen Tarife seitens der AVS an die Gemeinde hat zeitnah zu erfolgen. Andere darüber hinaus gehende Tarifänderungen, welche von der AVS vorgenommen werden, bedürfen allerdings zuvor der Genehmigung und schriftlichen Zustimmung durch die Gemeinde Sittersdorf.
Die übrigen Bestimmungen des Vertrages werden durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.
Diese Zusatzvereinbarung tritt mit 01.11.2021 in Kraft.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Zusatzvereinbarung betreffend Valorisierung der Elternbeiträge gemäß Vorschlag der AVS Kärnten beschließen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Mehrheitlich, mit 11 gegen drei Stimmen (Liste BGM), beschließt der Gemeinderat der Sittersdorf die vorliegende Zusatzvereinbarung betreffend Valorisierung der Elternbeiträge gemäß Vorschlag der AVS Kärnten.

1. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung zur Betriebsübernahme des Gemeindekindergartens Sittersdorf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A und der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS), Fischlstraße 40, 9020 Klagenfurt, vertreten durch die jeweils vertretungsbefugten Organe.

Durch diese Zusatzvereinbarung wird der Punkt VII. Kindergartentarif wie folgt geändert:

VII. Kindergartentarif

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 bleiben die bestehenden Tarife, welche vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf festgesetzt wurden, unverändert aufrecht.

Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wird mit der Gemeinde vereinbart, dass durch die AVS jährlich eine automatische Valorisierung, gebunden an den VPI 2020 zu erfolgen hat. Als Basis zur jährlichen Anpassung der Elternbeiträge für das folgende Kindergartenjahr wird der Monat April herangezogen. Sollte der Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr verlautbart werden, dann gilt jener Index als künftige Grundlage der Wertsicherung, der dem Index 2020 nachfolgt oder diesem am meines entspricht.

Eine Übermittlung der neuen Tarife seitens der AVS an die Gemeinde hat zeitnah zu erfolgen. Andere darüber hinaus gehende Tarifänderungen, welche von der AVS vorgenommen werden, bedürfen allerdings zuvor der Genehmigung und schriftlichen Zustimmung durch die Gemeinde Sittersdorf.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages werden durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

Die Zusatzvereinbarung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Mag. K. Zlender-Mauczka
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Antrag gem. § 41 K-AGO – Unterstützung von Studenten und anderen junge Erwachsene:

Amtsvortrag:
Die SPÖ Sittersdorf, REGI und Wutte haben am 28.05.2021 gemäß § 41 der AGO den Antrag auf „Unterstützung für Studenten und andere junge Erwachsene" mit nachstehendem Text eingebracht:

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 41 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat von Sittersdorf / Žitara vas möge beschließen, dass Studenten und andere junge Erwachsene, die ihren Studienort bzw. ihren Arbeitsplatz außerhalb des Gemeindegebietes haben, gleichzeitig aber ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sittersdorf selbst behalten, eine angemessene finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Sittersdorf erfahren.

Begründung: Sittersdorf ist heute vor allem eine Wohngemeinde. Arbeitsplätze sind rar gesät und sowohl zur Arbeit wie auch zum Studium ist es notwendig, täglich in andere, meist größere Gemeinden (z.B. Klagenfurt) zu pendeln. Der Schritt zur Wohnung näher am Arbeitsplatz oder Studienort ist naheliegend und für viele sogar notwendig. Damit einher geht oft auch die Verlegung des Hauptwohnsitzes und große Stadtgemeinden (z.B. Wien) unterstützen diese Entwicklung bereits seit langem offensiv (z.B. mit günstigeren Tickets für den öffentlichen Verkehr für Leute mit HWS in der Stadt). Dies führt zum weiteren Sinken der Einwohnerzahl in Sittersdorf und zu verminderten Einnahmen für die Gemeinde.
Eine Förderung in angemessener Höhe würde der Gemeinde daher keine zusätzlichen Kosten, sondern ggf. sogar zusätzliche Einnahmen bringen. Aus diesem Grund gilt es für die Gemeinde Sittersdorf, finanzielle Anreize für unsere Jugend zu schaffen, auch in solchen Fällen ihren HWS in ihrer Heimatgemeinde zu behalten.

Der Ausschuss für Familien und Soziales möge im Vorfeld die Angebote anderer Gemeinden sichten, die Richtlinien (z.B. Höchstalter) für eine potenzielle Förderung seitens der Gemeinde Sittersdorf auszuarbeiten und den individuellen finanziellen Rahmen festlegen

Der Ausschuss für Familie und Soziales stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge gemäß dem Antrag der „SPÖ Sittersdorf, REGI und Wutte" hinsichtlich Unterstützung für Studenten und andere junge Erwachsene nachstehendes beschließen:

- Die Förderung kann bis einschließlich des Studienjahres gewährt werden, in dem der Antragsteller das 24. Lebensjahr vollendet.
- Der Antrag kann nach Abschluss des Studienjahres bzw. nach Absolvierung der zwei Semester eingebracht werden. Als Antragsfrist gilt jeweils der 31.10. des Studienjahres
- Die Vorlage über den Bezug der Familienbeihilfe sowie der Inskriptionsbestätigung
- Die Förderung wird in der Höhe von 200,--/pro Studienjahr gewährt

Begründet wird dieser Antrag mit der Steigerung der Ertragsanteile aufgrund von mehr Hauptwohnsitz-Anmeldungen bzw. Ummeldungen oder Vermeidung von Abwanderungen. Vorherige Abklärung mit dem Amt der Ktn. Landesregierung Abt. 3 wegen freiwilliger Leistungen!

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag der „SPÖ Sittersdorf, REGI und Wutte" hinsichtlich Unterstützung für Studenten und andere junge Erwachsene zustimmen und Nachstehendes beschließen:

- Die Förderung kann bis einschließlich des Studienjahres gewährt werden, in dem der Antragsteller das 24. Lebensjahr vollendet.
- Der Antrag kann nach Abschluss des Studienjahres bzw. nach Absolvierung der zwei Semester eingebracht werden. Als Antragsfrist gilt jeweils der 31.10. des Studienjahres
- Die Vorlage über den Bezug der Familienbeihilfe sowie der Inskriptionsbestätigung
- Die Förderung wird in der Höhe von 200,--/pro Studienjahr gewährt

Begründet wird dieser Antrag mit der Steigerung der Ertragsanteile aufgrund von mehr Hauptwohnsitz-Anmeldungen bzw. Ummeldungen oder Vermeidung von Abwanderungen.

Nach Rückfrage bei der Abt. 3 – Gemeinden, Frau K. Modritsch, wurde mit E-Mail vom 17.11.2021 nachstehende Stellungnahme dazu übermittelt:

„Es obliegt dem Gemeinderat „Freiwillige Leistungen – Förderungen" zu beschließen.
Es sind dabei immer die ökonomischen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu berücksichtigen bzw. einzuhalten.

Das Volumen an „Freiwilligen Leistungen" wird bei der Begutachtung zum Voranschlag auf Basis kärntenweiter Benchmarkzahlen geprüft.
Diese über den Benchmark liegenden Ausgaben sind bei einem geplanten ausgewiesenen negativen Saldo1 (Finanzierungshaushalt) jedenfalls einzusparen bzw. durch BZ-Einnahmen auszugleichen.

Auch bei ev. Abgangsdeckungsmitteln durch das Land (wie zB Abgangsdeckung oder BZ aR) werden diese, über dem Schnitt liegenden Beträge vor Auszahlung in Abzug gebracht. „

Wechselrede:
GV W. Schmacher: in der Stellungnahme der Abt. 3 ist von einem möglichen Abzug der Förderung bei den BZ-Mitteln die Rede, erfolgt dieser Abzug automatisch?
AL B. Petek: ein Abzug erfolgt nicht automatisch, sondern erst, wenn die Gemeinde Sittersdorf bei freiwilligen Leistungen über den landesweiten Benchmark-Kennzahlen liegt
1. Vzbgm. Ing. W. Wutte: ein Hauptwohnsitz als Voraussetzung ist in den Kriterien derzeit nicht ausdrücklich verlangt
BGM G. Koller: ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sittersdorf ist Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Förderung, dies ist in die Bedingungen mitaufzunehmen

Beschluss:
Mehrheitlich, mit 11 gegen drei Stimmen (Liste BGM), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag der „SPÖ Sittersdorf, REGI und Wutte" hinsichtlich Unterstützung für Studenten und andere junge Erwachsene unter nachstehenden Voraussetzungen wie folgt:

- ganzjähriger Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sittersdorf
- Die Förderung kann bis einschließlich des Studienjahres gewährt werden, in dem der Antragsteller das 24. Lebensjahr vollendet.
- Der Antrag kann nach Abschluss des Studienjahres bzw. nach Absolvierung der zwei Semester eingebracht werden. Als Antragsfrist gilt jeweils der 31.10. des Studienjahres
- Die Vorlage über den Bezug der Familienbeihilfe sowie der Inskriptionsbestätigung
- Die Förderung wird in der Höhe von 200,--/pro Studienjahr gewährt

Begründet wird dieser Antrag mit der Steigerung der Ertragsanteile aufgrund von mehr Hauptwohnsitz-Anmeldungen bzw. Ummeldungen oder Vermeidung von Abwanderungen.

Die Stellungnahme der Abt. 3 – Revision wird vom GR zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Winterdienstvereinbarung 2021_22 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Jernej Services, 9133 Sittersdorf

Amtsvortrag:
Der Winterdienst (Schneeräumung und Salz- bzw. Splittstreuung) im Gemeindegebiet soll auch in der Wintersaison 2020/21 neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf ergänzend durch Drittleister durchgeführt werden. In der Wintersaison 2020/21 soll dieser wieder von der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, und der Firma Jernej Services durchgeführt werden.

Beide Anbieter wurden zu einem Gespräch eingeladen, um über evtl. zu ändernde Einsatzrouten, Preisgestaltung und Probleme im Rahmen des Einsatzes zu sprechen. Auf Grundlage des übermittelten Angebotes von € 75,- netto (bisher € 60,- netto im Vorjahr) für die Winterdienstleistung (Traktor, Schneepflug und Streugerät) wäre eine entsprechende Vereinbarung zu beschließen. Im Rahmen der Besprechung wurde der Stundensatz nachverhandelt (weil 25 % Preissteigerung zu hoch). Herr Ignaz Jernej verwies auf die Gemeinde St. Kanzian, bei der dieser Stundensatz ebenfalls zur Verrechnung gelangt. Es wurde ein Kompromiss vorgeschlagen, der für das Winterdienstjahr 2021_22 einen Stundensatz von € 72,- netto vorsieht.

Auch für die Firma Jernej Services gilt die Regelung hinsichtlich einer Bereitstellungspauschale für die Bertstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 86,40. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 1.728,-,-- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

Beschlussgrundlage 2020:
....Winterdienstvereinbarung 2020/21 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Jernej Services, 9133 Sittersdorf, Weinberg 82, zum vereinbarten Stundensatz von € 60- exkl. MWSt. (d. s. € 72,-- inkl. MWSt.) beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der vorliegenden Winterdienstvereinbarung für die Wintersaison 2021_22 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Jernej Services, 9133 Sittersdorf, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Winterdienstvereinbarung für die Wintersaison 2021_22 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Jernej Services, 9133 Sittersdorf, zum vereinbarten Stundensatz von € 72,-- exkl. MWSt. (d. s. € 86,40 inkl. MWSt.).

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Winterdienstvereinbarung 2021_22 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg

Amtsvortrag:
Der Winterdienst (Schneeräumung und Salz- bzw. Splittstreuung) im Gemeindegebiet soll auch in der Wintersaison 2020/21 neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf ergänzend durch Drittleister durchgeführt werden. Beide Anbieter wurden zu einem Gespräch eingeladen, um über evtl. zu ändernde Einsatzrouten, Preisgestaltung und Probleme im Rahmen des Einsatzes zu sprechen.

In der Wintersaison 2021/22 soll dieser wieder von der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, zum vereinbarten Stundensatz von € 69,- exkl. MWSt. (bisher € 67,- netto) durchgeführt. Eine Anpassung des Stundensatzes wäre erwünscht, da Abgeltung von Sonn- und Feiertagsstunden teuer wären und die letzte Anpassung bereits vor 2 Jahre erfolgt ist.

Ab der Wintersaison 2021/22 gilt auch die Regelung hinsichtlich einer Bereitstellungspauschale für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 82,80. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 1.656,-- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2021_22 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 1, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Winterdienstvereinbarung für die Wintersaison 2021_22 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 1, zum vereinbarten Stundensatz von € 69,-- exkl. MWSt. (d. s. € 82,80 inkl. MWSt.).

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:	BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:	- x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Wasserliefervertrag für das Objekt Sadounig (Polena 2)

Amtsvortrag:
Das Objekt Polena 2, 9133 Sittersdorf, befindet sich nicht im Trinkwasser-Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf, wurde aber auf Antrag des Eigentümers an die Gemeinde-WVA angeschlossen. Da dieser Wasseranschluss somit nicht in den hoheitlichen, sondern den privatrechtlichen Bereich der Gemeinde fällt, ist dafür eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer erforderlich.

Entsprechende Vereinbarungen sind auch im Zusammenhang mit der geplanten Überarbeitung bzw. Fertigstellung des Trinkwasser-Versorgungsbereiches sowie der notwendigen nachträglichen WR-Genehmigung von bestehenden TW-Leitungserweiterungen erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Wasserliefervertrag für das Objekt Polena 2 beschließen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Wasserliefervertrag für das Objekt Polena 2.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Wasserliefervertrag für das Objekt Luschnig (Polena 7)

Amtsvortrag:
Das Objekt Polena 7, 9133 Sittersdorf, befindet sich nicht im Trinkwasser-Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf, wurde aber auf Antrag des Eigentümers an die Gemeinde-WVA angeschlossen. Da dieser Wasseranschluss somit nicht in den hoheitlichen, sondern den privatrechtlichen Bereich der Gemeinde fällt, ist dafür eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer erforderlich.

Entsprechende Vereinbarungen sind auch im Zusammenhang mit der geplanten Überarbeitung bzw. Fertigstellung des Trinkwasser-Versorgungsbereiches sowie der notwendigen nachträglichen WR-Genehmigung von bestehenden TW-Leitungserweiterungen erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Wasserliefervertrag für das Objekt Polena 7 beschließen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Wasserliefervertrag für das Objekt Polena 7.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Mag. B. Peketz – J. Jernej, 9133 Rückersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksteilung gemäß Vermessungsurkunde GZ: M5100/21 vom 14.09.2021 des ZT DI H. Martischnig, 9020 Klagenfurt.

Amtsvortrag:
Die beiden Antragsteller, vertreten durch den öffentlichen Notar Mag. Martin Thaler, stellen den Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksteilung nach dem Grundstücksteilungsgesetz. Als Grundlage zu diesem Antrag dient die Vermessungsurkunde GZ: M5100/21 vom 14.09.2021 des Vermessungsbüros DI H. Martischnig, 9020 Klagenfurt.

Dabei kommt es zu einem flächengleichen Abtausch von Flächen (28 m²) zwischen den beiden Antragstellern. Eine Berichtigung des südlichen Wegverlaufes (Grundstück 1189) soll im Rahmen der bereits beantragten Flurbereinigung über die Agrarbehörde erfolgen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksteilung gemäß Vermessungsurkunde GZ: M5100/21 vom 14.09.2021 des ZT DI H. Martischnig, 9020 Klagenfurt, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksteilung gemäß Vermessungsurkunde GZ: M5100/21 vom 14.09.2021 des ZT DI H. Martischnig, 9020 Klagenfurt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Widmungsverfahren 5/C3a/2021, G. Gregorn, 9133 Dullach 2:
Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 765, KG 76210 Goritschach, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.200 m²

Amtsvortrag:
Mit Schreiben vom 22.02.2021 stellt Herr G. Gregorn das Ansuchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 765, KG Goritschach, im Ausmaß von 1.200 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet. Als Begründung wird die Errichtung eines Wohnhauses nach Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes angeführt.

Die verwaltungsinterne Vorprüfung ergab nachstehendes Ergebnis:

Zahl: 031-2-5/2021
Betr.: Vorprüfung 23.02.2021

Umwidmungsansuchen v. 22.02.2021
ANGABEN FÜR DIE VORPRÜFUNG

Name und Anschrift des Widmungswerbers:	GREGORN Gabriel Dullach 2, 9133 Sittersdorf
Objekt: Parz.Nr.: KG.	9133 Dullach 2 765 76210 Goritschach
Widmung von:	**Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**
Widmung in:	**Bauland – Dorfgebiet**
Größe der Parzelle: Ausmaß d. Widmung:	3.788 m² (zum Teil bereits Bauland-Dorfgebiet) ca. 1.200 m²
Widmungsgrund:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Hauptwohnsitz für die Gründung einer Familie;
Zufahrtsmöglichkeit:	über die Parz.Nr. 908/1KG 76210 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) bzw. über die Gemeindestraße Parz.Nr. 907 KG 76210
Abwasserbeseitigung:	ABA Sittersdorf BA 07 – Nicht im Entsorgungsbereich d Gemeinde Sittersdorf
Wasserversorgung	Eig. Wasser – Nicht im Versorgungsbereich d. Gemeinde Sittersdorf
Wasserschongebiet: Überschw.bereich: Quellschutzgebiet: Angaben laut Gefahrenzonenplan: Zone der WLV: KV Leitung: Löschwasserversorgung:	nein nein nein keine nein Löschwasser-Möglichkeit vorhanden

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 dem Widmungsansuchen zur Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 765, KG Goritschach,

von derzeit Grünland - Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.200 m² die Zustimmung erteilt.
Hinsichtlich der Abwasserentsorgung liegt diese Teilfläche außerhalb des Entsorgungsbereiches und wäre somit die Errichtung auf Kosten des Antragstellers durchzuführen. Mit dem AWV ist Kontakt zur Klärung der technischen Umsetzung aufzunehmen.

Nach erfolgtem Ortsaugenschein wurde uns das Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – RO vom 08. August 2021 mit dem Ergebnis – positiv mit Auflagen – übermittelt.

Mit Kundmachung vom 17.08.2021, Zahl: 031-2-(2,5,7)/2021 wurde die geplante Umwidmung im Zeitraum vom 19.08.2021 bis einschl. 16.09.2021 öffentlich kundgemacht.
Innerhalb dieser Frist sind diesbezüglich keine negativen Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 765, KG 76210 Goritschach, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.200 m² die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
- keine –

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf gemäß Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 765, KG 76210 Goritschach, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1.200 m².

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Widmungsverfahren 2/C3a/2021, Ch. Messner, 9133 Goritschach 43:

a) **Aufhebung des GR-Beschlusses (TOP 14) vom 09. Juli 2021**
b) **Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 504/2 bzw..86, KG 76210 Goritschach, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 765 m²**

Amtsvortrag:
Mit Schreiben vom 18. Jänner 2021 stellte Herr Ch. Messner, das Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 504/3, KG Goritschach, im Ausmaß von 3.400 m² von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet. Als Begründung wird die Errichtung eines Einfamilienhauses – Ansiedelung einer Jungfamilie angeführt.
Die interne Vorprüfung ergab, dass die bestehende Infrastruktur in unmittelbarer Nähe (Elternhaus) zwar grundsätzlich für eine Umwidmung durch die Gemeinde Sittersdorf spricht, sich das Grundstück allerdings zur Gänze außerhalb des ÖEK befindet und auch hinsichtlich des beantragten Ausmaßes der Widmungsfläche (über 3.000 m²) kaum Aussicht auf eine Genehmigung durch die Abt. 3 – Raumordnung besteht. Dies wurde dem Antragsteller mitgeteilt. Dieser hat nun mit Schreiben vom 22.04.2021 nunmehr einen neuen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 504/2, KG Goritschach, eingebracht. Die nun zur Umwidmung beantragte Fläche im Ausmaß von 1.000 m² befindet sich im direktem Anschluss an die bestehende Widmung des Elternhauses und würde dem Ausbau des Nebengebäudes zu Wohnzwecken für die Jungfamilie dienen.

Nach erfolgter Besichtigung vor Ort durch die Abt. 3 – Raumordnung am 10. Juni 2021 wurde von Herrn DI W. Ebner die Empfehlung ausgesprochen, die zur Umwidmung beantragte Fläche auf jene zu reduzieren, welche für die Bebauung des Nebengebäudes unbedingt erforderlich ist (ca. 500 m²) und die darüber hinausgehende Fläche für lw-spezifische Nutzung (Pferdestall) zu belassen.

Nach Information des Antragstellers bzw. weiterer Akteneinsicht wurde festgestellt, dass die Errichtung des Pferdestalls im Grünland vom LW-Sachverständigen Ing. Tschernko schon einmal beantragt, aber als nicht lw-spezifisch/notwendig **abgelehnt** wurde.

In einem weiteren Gespräch mit DI W. Ebner / Abt. 3 – RO am 28.06.2021 konnte erreicht werden, dass die **Fläche von 765 m²** - wie im Plan dargestellt – nunmehr einer Bauland-Widmung zugeführt werden kann.

zu a)
Antrag auf Aufhebung des GR-Beschlusses vom 09.07.2021, da eine Beschlussfassung über die beantragte Widmung durch den Gemeinderat erst nach Ablauf der Kundmachungsfrist erfolgen darf.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge daher nachstehenden GR-Beschluss vom 09.07.2021 (TOP 14) wieder aufheben:
„Einstimmig, *mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 504/2 bzw. .86, KG 76210 Goritschach, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 765 m² nach erfolgter örtlicher Besichtigung mit Abt. 3 – Raumordnung zur Richtigstellung der Flächenwidmung.*

Wechselrede:
BGM G. Koller: von der Abt. 3 – Raumordnung wurden wir diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung zu diesem Umwidmungsantrag erst nach der notwendigen öffentlichen Kundmachung (in dieser Kundmachungsfrist hätten Einwände vorgebracht werden können) erfolgen kann.

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den GR-Beschluss vom 09.07.2021 (TOP 14) wieder aufzuheben, da dieser vorzeitig (vor öffentlicher Kundmachung) gefasst wurde.

zu b)
Das Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – Raumordnung wurde uns am 05. August 2021 mit dem Ergebnis – positiv mit Auflagen – übermittelt.

Mit Kundmachung vom 17.08.2021, Zahl: 031-2-(2,5,7)/2021 wurde die geplante Umwidmung im Zeitraum vom 19.08.2021 bis einschl. 16.09.2021 öffentlich kundgemacht. Innerhalb dieser Frist sind diesbezüglich keine negativen Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 504/2, KG 76210 Goritschach, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 765 m² nach erfolgter örtlicher Besichtigung mit Abt. 3 – Raumordnung zur Richtigstellung der Flächenwidmung beschließen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 504/2, KG 76210 Goritschach, von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 765 m² nach erfolgter örtlicher Besichtigung mit Abt. 3 – Raumordnung zur Richtigstellung der Flächenwidmung

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Widmungsansuchen B. Steiner, 9133 Sittersdorf:

c) Aufhebung des GR-Beschlusses (TOP 13) vom 09. Juli 2021

d) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Umwidmung der Parzelle-Nr. 92 (vormals 103/1), KG 76210 Goritschach, von Baulaud-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, im Ausmaß von 1.828 m²

Amtsvortrag:

Herr Bernd Steiner ersuchte den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 06.05.2021 um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes seines neu gegründeten Grundstückes Nr. 92 der KG Goritschach (Teilungsplandatum v. 15.07.2020/Vormals Parz.Nr. 103/1)

Grundstück	(103/1 vor d. Teilung) **Neu: 92 (Teilungsplandatum: 15.07.2020)**
KG	**76210 Goritschach**
EZ	72
Grundstücksgröße	7.909 m² (neue Grundstücksgröße)
EigentümerIn	Steiner Bernd (Kauvertrag vom 05.03.2021)
Widmung von	Bauland – Dorfgebiet/Aufschließungsgebiete
Widmung in	Bauland - Dorfgebiet
Ausmaß der beantragten Fläche in m²	800 m²
Widmung von	Bauland – Dorfgebiet/Aufschließungsgebiete
Widmung in	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft best. Fläche, Ödland
Ausmaß der beantragten Fläche in m²	1.828 m²
Begründung f. die Umwidmung	Errichtung eines Pferdestalles für die Pferde der Familie Steiner

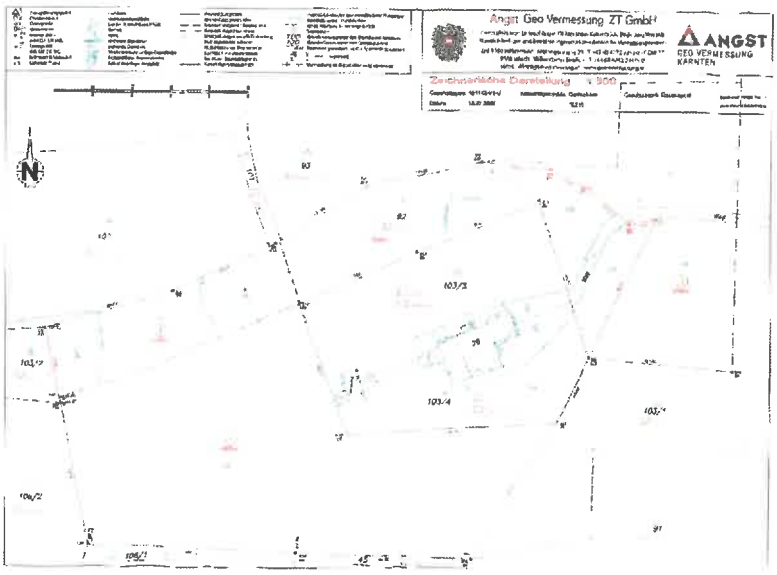

Die beantragte Fläche wurde laut der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 22. Mai 2006, als Aufschließungsgebiet festgelegt. Die Fläche entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf.

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Hauszufahrt zum Objekt Jerischach 13. (Servitutsweg über die Parz.Nr. 92, 103/1 und 891/1, KG 76210). Und lt. Kaufvertrag v. 05.03.2021 ist die weitere Zufahrt zur neu gegründeten Parzelle über den Weg auf der Parz.Nr. 93 KG Goritschach möglich.

Die neue beantragte Fläche wird für die Errichtung eines Pferdestalles benötigt. Die Erschließung für Trinkwasser erfolgt über die WG Jerischach-Drabunaschach. Eine Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Der GV hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 einstimmig beschlossen, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge der Umwidmung der Parzelle-Nr. 103/1 (nach Teilung neu 92), KG Goritschach, von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet, im Ausmaß von 1.000 m² beschließen.

Nach erfolgter Besichtigung vor Ort durch die Abt. 3 – Raumordnung am 10. Juni 2021 wurde von Herrn DI W. Ebner die Empfehlung ausgesprochen, die zur Umwidmung beantragte Fläche auf jene innerhalb der festgelegten absoluten ÖEK-Siedlungsgrenze zu reduzieren und die über die absolute Siedlungsgrenze hinausgehende Fläche für lw-spezifische Nutzung zu widmen.

Im ÖEK der Gemeinde Sittersdorf ist die westliche Aufschließungsfläche mit „R" für eine Rückwidmung vorgesehen.
Daher ergibt sich nach dem Ortsaugenschein folgende neue Situation und Antragstellung:
Umwidmung von Aufschließungsgebiet – Bauland-Dorfgebiet: 800 m²
Umwidmung von Aufschließungsgebiet – Grünland: 1.828 m²

zu a)
Antrag auf Aufhebung bzw. Änderung des GR-Beschlusses vom 09.07.2021 (TOP 13), da eine Beschlussfassung über die beantragte Widmung durch den Gemeinderat erst nach Ablauf der Kundmachungsfrist erfolgen darf.

GR-Beschluss vom 09.07.2021 lautete:
Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umwidmung der Parzelle-Nr. 103/1 (nach Teilung neu 92), KG Goritschach, von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet, im Ausmaß von 800 m² sowie der Umwidmung der westlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 103/1 (nach Teilung neu Nr. 92) im Ausmaß von 1.828 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche/Ödland.

Aufhebung des GR-Beschlusses (nur hinsichtlich der Rückwidmungsfläche von 1.828 m²) erforderlich !

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Aufhebung bzw. Änderung des GR-Beschlusses vom 09.07.2021 (TOP 13) wie folgt beschließen:

Vorschlag - Beschlusstext:
***Einstimmig,** mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Aufhebung bzw. Änderung der GR-Beschlusses vom 09.07.2021 zum TOP 13 dahingehend, dass die Umwidmung der westlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 103/1 (nach Teilung neu Nr. 92) im Ausmaß von 1.828 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche/Ödland aufgehoben wird.*

Der Beschluss hinsichtlich Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 800 m² der Parzelle-Nr. 103/1 (nach Teilung neu 92), KG Goritschach in Bauland-Dorfgebiet, bleibt unverändert aufrecht.

Wechselrede:
BGM G. Koller: von der Abt. 3 – Raumordnung wurden wir diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung zu diesem Umwidmungsantrag erst nach der notwendigen öffentlichen Kundmachung (in dieser Kundmachungsfrist hätten Einwände vorgebracht werden können) erfolgen kann.

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Aufhebung bzw. Änderung der GR-Beschlusses vom 09.07.2021 zum TOP 13 dahingehend, dass die Umwidmung der westlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 103/1 (nach Teilung neu Nr. 92) im Ausmaß von 1.828 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche/Ödland aufgehoben wird.

Begründung für die Aufhebung: Die Beschlussfassung im GR ist vorzeitig vor notwendiger öffentlicher Kundmachung erfolgt.

Der Beschluss hinsichtlich Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 800 m² der Parzelle-Nr. 103/1 (nach Teilung neu 92), KG Goritschach in Bauland-Dorfgebiet, bleibt unverändert aufrecht.

zu b)

Das Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – Raumordnung wurde uns am 05. August 2021 mit dem Ergebnis – positiv mit Auflagen – übermittelt.

Mit Kundmachung vom 17.08.2021, Zahl: 031-2-(2,5,7)/2021 wurde die geplante Umwidmung im Zeitraum vom 19.08.2021 bis einschl. 16.09.2021 öffentlich kundgemacht. Innerhalb dieser Frist sind diesbezüglich keine negativen Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Umwidmung der westlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 103/1 (nach Teilung neu Nr. 92), KG 76210 Goritschach, im Ausmaß von 1.828 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche/Ödland beschließen.

Die Umwidmung der zweiten Teilfläche im Ausmaß von 800 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet erfolgte bereits ordnungsgemäß mittels GR-Beschluss vom 01.10.2021.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umwidmung der westlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 103/1 (nach Teilung neu Nr. 92), KG 76210 Goritschach, im Ausmaß von 1.828 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche/Ödland.

Die Umwidmung der zweiten Teilfläche im Ausmaß von 800 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet erfolgte bereits ordnungsgemäß mittels GR-Beschluss vom 01.10.2021.

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

AWV Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschussfassung betreffend Genehmigung des Voranschlages 2022 (04 – Sittersdorf)

Amtsvortrag:
Der Voranschlag 2022 des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld wurde mit Stand 14.10.2021 an die Mitgliedsgemeinden übermittelt.

Dieser Voranschlag gliedert sich wiederum in einzelne Teilbereiche, in denen sich die Daten der einzelnen Mitgliedsgemeinden widerspiegeln. Der Teilauszug 04 beinhaltet die Daten der Gemeinde Sittersdorf, welche wiederum in das Budget der Gemeinde Sittersdorf zu übernehmen sind.

Der vorliegende Voranschlag 2022 soll in der Mitgliederversammlung am 02.12.2021 beschlossen werden. Vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf ist der vorliegende Voranschlag zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem vorliegenden VA 2022 des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:
- keine –

Beschluss:
Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem vorliegenden VA 2022 des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld die Zustimmung erteilen.

Zuweisung von Anträgen:

Liste BGM – Antrag gem. § 41 K-AGO auf Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Bushaltestelle Sittersdorf - Gemeindezentrum
Zuweisung des Antrages an: Ausschuss für Bauwesen und Finanzen

Berichte des Bürgermeisters:

- **Aktueller Stand der WLV-Schutzprojekte Suchabach (Logenberg-Sagerberg) und Sittersdorfer Bach**

- **Kem-Projekt „Neuausschreibung des öffentlichen Verkehrs in der Verkehrsregion Südkärnten** (Anregungen/Wünsche dazu sind mitzuteilen)

- **Baum- und Strauchschnitt-Aktion (**8 Tonnen wurden bei dieser 1. Aktion entgegen genommen, im Frühjahr 2022 ist eine weitere Aktion geplant)

- **Weihnachtsmarkt am 04.12.2021** (Absage wegen verordnetem Lockdown notwendig)

- **Impfstation für 1 Monat in Kühnsdorf eingerichtet** (Impfmöglichkeit ohne Voranmeldung)

- **Impfbus** – Bewerbung um Standort Sittersdorf abgegeben

- **Namensprojekt des Ktn. Bildungswerk**: Umsetzung wegen Lockdown nicht wie geplant möglich, die Unterlagen werden an der Glasfront der Gemeinde Sittersdorf ausgestellt und können von der Bevölkerung auf diese Weise besichtigt werden. Schlussveranstaltung noch offen !

- **Besprechung mit Freiwilligen Feuerwehren** – wesentliche Inhalte waren:

  a) Überarbeitung des Einsatzplanes
  b) Ausbau des Wettkampfplatzes für die FF-Jugend
  c) Neuer Bezirksjugendfeuerwehrbeauftragter: Kdt.-Stv. Haral Rupic

Wortmeldung des 1. Vizebürgermeisters Horst Krainz:

Ansuchen um Unterstützung der Feuerwehrjugend in der Gemeinde Sittersdorf

Die Feuerwehrjugend (besteht aus Kindern/Jugendlichen aller drei Feuerwehren) möchte zur optimalen Vorbereitung eine Erweiterung am Wettkampfplatz vornehmen. Für die geplanten Anschaffungen wäre ein Betrag von € 3.000,- erforderlich. Wenn jeder GR von seinem Sitzungsgeld € 100,- zur Verfügung stellen würde, wären ca. 50 % der Kosten bereits gedeckt. Die Mitglieder des GR werden um finanzielle Unterstützung zur Umsetzung ersucht!

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der GR Sitzung: 19:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....

Bürgermeister Gerhard Koller

Das Gemeinderatsmitglied:

.....

Christian Messner

Das Gemeinderatsmitglied:

.....

Günter Lobnig

Die Schriftführerin:

.....

AL Birgit Petek